

**Haushaltssatzung
und
Haushaltsplan
des Zweckverbandes
„Musikschule der Gemeinden
Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“
für das Haushaltsjahr
2025**

Haushaltssatzung des Zweckverbandes
„Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“
für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023) in Verbindung mit §§ 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit i. d. F. der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV NW S. 621/SGV NW 202), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung gem. § 6 der Satzung des Zweckverbandes „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ am 27.11.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.217.410 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.297.410 €
im Finanzplan mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der	1.217.010 €
laufenden Verwaltungstätigkeit auf	
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der	1.293.510 €
laufenden Verwaltungstätigkeit auf	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der	2.500 €
Investitionstätigkeit auf	
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der	15.000 €
Investitionstätigkeit auf	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der	0 €
Finanzierungstätigkeit auf	
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der	0 €
Finanzierungstätigkeit auf	

festgesetzt.

§ 2

Die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2025 wird auf **606.410,00 €** festgesetzt.

Sie beträgt für die

Stadt Billerbeck	99.829,00€
Stadt Coesfeld	437.810,00 €
Gemeinde Rosendahl	68.771,00 €

§ 3

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 5

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 80.000 € festgesetzt.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 65.000,00 € festgesetzt.

§ 7

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung werden sämtliche Haushaltspositionen gem. § 21 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) zu einem Budget „Musikschule“ verbunden. Innerhalb dieses Budgets sind die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich. Dies gilt auch für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen.

Mehrerträge in dem Budget berechtigen zu Mehraufwendungen. Das Gleiche gilt für Mehreinzahlungen und Mehrauszahlungen für Investitionen.

§ 8

Der Zustimmung der Verbandsversammlung bedürfen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, soweit sie je Position den Betrag von 10.000,00 € überschreiten.

Beträge unter 10.000,00 € gelten generell als unerheblich.

Coesfeld, den 27.11.2024

Vorsitzende

Schriftführerin

Vorbericht
zum Haushaltsplan des Zweckverbandes
„Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“
für das Haushaltsjahr 2025

Vorbemerkung

Für diesen Haushalt wird die Kommunale Haushaltsverordnung (KomHVO) angewendet. § 1 Abs. 2 Nr. 3 KomHVO NRW fordert die Erstellung eines Haushaltsquerschnittes mit je einer Übersicht über die Erträge und Aufwendungen, die Veranschlagung des ordentlichen Ergebnisses und des Teilergebnisses der Produktgruppen des Ergebnisplans sowie über den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, die Einzahlungen, die Auszahlungen, den Saldo aus Investitionstätigkeit, den Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und die Verpflichtungsermächtigungen der Produktgruppen des Finanzplans. Auf die Erstellung dieses Haushaltsquerschnittes wird verzichtet, da es an der Musikschule Coesfeld lediglich ein einziges Produkt „Musikschule“ gibt und es einem eigens erstellten Haushaltsquerschnitt an Aussagekraft fehlt. § 1 Abs. 2 Nr. 6 fordert die Erstellung einer Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fälligen Auszahlungen. Da keine Verpflichtungsermächtigungen geplant sind, wird auf die Beilage einer solchen Übersicht verzichtet. Nach § 30 Abs. 4 KomHVO (Inventurvereinfachungsverfahren) liegt die Wertgrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWGs) bei 800 € ohne Umsatzsteuer. Der Erwerb von GWGs führt gemäß § 36 Abs. 3 KomHVO nicht zu investiven Auszahlungen, sondern zu konsumtiven Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit.

Nach den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Er soll einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft geben, sowie die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre erläutern.

Der vorliegende Haushaltsplan wurde, wie in den Vorjahren, auf der Basis der Planung von Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen aufgestellt.

Mit dem Haushaltsplan wird die Grundlage der Haushaltswirtschaft der Musikschule für das bevorstehende Haushaltsjahr geschaffen, in konkreten Zahlen festgelegt und finanziell abgesichert.

Überblick über die Haushaltsrechnungen der letzten drei Haushaltsjahre

	Ergebnis lt. Jahresrechnung 2021 (Entwurf)	Ergebnis lt. Jahresrechnung 2022 (Entwurf)	Ergebnis lt. Jahresrechnung 2023 (Entwurf)
Ordentliche Erträge	1.019.366,60 €	1.136.914,25 €	1.150.548,28 €
Ordentliche Aufwendungen	964.207,54 €	982.708,35 €	1.064.728,04€
Ordentliches Ergebnis	55.159,06 €	154.205,90 €	85.820,24 €
Finanzergebnis1,50 €	2.266,04 €	23.138,47 €
Außerordentliche Erträge	40.453,91 €	538,23 €	0,00 €
Jahresergebnis	95.614,47 €	157.010,17 €	108.958,71 €

Haushaltsplan 2024

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2024 wurde am 07.11.2023 von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ wie folgt beschlossen:

im Ergebnisplan mit	2024 Beträge in €
Gesamtbetrag der Erträge	1.168.400
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.168.400
im Finanzplan mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.167.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.175.500
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	15.000
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0

Ausblick auf das Haushaltsjahr 2025

Die Gesamtaufwendungen 2025 liegen mit 1.297.410 € insgesamt 129.010 € (+9,94 %) über dem Ansatz des Haushaltsjahres 2024.

Die Personalaufwendungen für das Haushaltsjahr 2024 sind auf der Basis von rund 368 zu vergütenden Jahreswochenstunden berechnet.

Nach § 19 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit erhebt der Zweckverband von den Verbandsmitgliedern eine Umlage, soweit seine sonstigen Erträge nicht ausreichen, um seinen Finanzbedarf zu decken.

Die Deckung der Aufwendungen des Zweckverbandes erfolgt im Wesentlichen durch folgende Erträge:

- Schulgeld
- Landeszuweisungen
- Zuweisungen zum JeKits-Projekt
- Verbandsumlage

Schulgeld

Der Anteil der zu vergütenden Unterrichtsstunden für das Jahr 2025 ist auf 368 Jahreswochenstunden festgelegt.

Für 2025 wird mit Schulgelderträgen von 455.000 € und Erträgen aus Projektarbeiten in Höhe von 2.000 € gerechnet. Es ergibt sich für 2025 eine geplante Schulgelddeckung (einschl. Erträge aus Projektarbeit) an den Gesamtaufwendungen in Höhe von 35,22 %.

Die Deckung aller Aufwendungen durch das erhobene Schulgeld (einschl. Erträge aus Projektarbeit) stellt sich für die letzten 4 Jahre wie folgt dar:

- ⇒ 37,50 % im Jahre 2021 (vorl. Ergebnis)
- ⇒ 43,81 % im Jahre 2022 (vorl. Ergebnis)
- ⇒ 43,07 % im Jahre 2023 (vorl. Ergebnis)
- ⇒ 38,69 % im Jahre 2024 (Plan)

Bei der Ermittlung des Schulgeldes ergibt sich nachfolgende Aufteilung auf die einzelnen Einkommensgruppen:

	2024	Durchschnitt der letzten drei Jahre
bis 25.000 € Jahreseinkommen	7,36 %	9,60 %
bis 35.000 € Jahreseinkommen	3,40 %	3,63 %
bis 45.000 € Jahreseinkommen	5,70 %	5,73 %
bis 55.000 € Jahreseinkommen	5,95 %	5,80 %
bis 65.000 € Jahreseinkommen	5,80 %	5,50 %
bis 75.000 € Jahreseinkommen	4,80 %	4,28 %
ohne Einkommensgrenze	67,00 %	65,42 %

Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei der Aufteilung der Einkommensgruppen die JeKits-Schüler und die Schüler des 1.Klasse-Unterrichts außer Betracht bleiben, da hier nicht nach Einkommensgruppen unterschieden wird. Es ist eine seit Jahren zu beobachtende Tatsache, dass weit über 60% der Nutzer:innen der Musikschule ihr Einkommen nicht offenlegen und dafür in Kauf nehmen, in die höchste Gebührenkategorie eingeordnet zu werden.

Landeszuweisung (Pro-Kopf-Förderung)

Die Höhe der Landeszuweisung für das Jahr 2024 beläuft sich auf 11.736,87 € (Bescheid vom 26.06.2024). In 2023 betrug die Landeszuweisung 12.510,42 € (Bescheid vom 09.10.2023) und in 2022 10.144,68 € (Bescheid vom 23.08.2022). Für das Jahr 2025 wird mit einem Ansatz von 12.000 € geplant.

Diese Pro-Kopf-Schülerzuweisung ist seit Jahren eine feste Größe im Haushalt der Musikschule.

Musikschuloffensive NRW

Die Musikschuloffensive ist die erste umfassende und auf Dauer angelegte Qualitäts- und Strukturoffensive zur Zukunftssicherung der musikalischen Bildung in NRW. Sie dient dazu, den Anteil der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten an den öffentlichen Musikschulen zu erhöhen. Der Musikschule Coesfeld wurden aus diesem Bereich 13 Jahreswochenstunden (JWSt) gewährt. Im Jahre 2021 wurden aus diesem Fonds bereits 11.754,00 € durch das Land NRW gezahlt. Im Zeitraum 2022 bis 2025 sind es jeweils 28.210,00 €. Diese Landeszuweisung ist aktuell bis zum 31.07.2026 befristet. Die bewilligten 13 JWSt fließen in eine Stelle, die im Bereich der musikalischen Früherziehung angesiedelt ist.

JeKits NRW

Die bislang für das JeKits Projekt zuständige JeKits-Stiftung wurde aufgelöst. Zuständig für alle Belange rund um das JeKits-Projekt sind nun die Bezirksregierungen. Die Landeszuweisungen JeKits betragen 2022 74.423,00 €, 2023 83.798,25 € und für 2024 können Einnahmen in Höhe von 74.040,50 € vereinnahmt werden.

In der Förderung des JeKits-Projekts kommt eine neue Entwicklung durch die Übernahme des Landes auf alle Beteiligten zu. Bis 2024 soll JeKits auf alle vier Schuljahre ausgebaut werden. Die vormalige 2-Jährigkeit in Klasse 2 und 3 wird künftig in der 1. Klasse beginnen und bis zur 4. Klasse durchlaufen. Dies ist Voraussetzung für die weitere Teilnahme am JeKits-Projekt. Für die teilnehmenden Grundschulen und die Musikschule ergibt sich dadurch ein höherer Planungs- und Abstimmungsaufwand. Für die Musikschule wird es eine besondere Herausforderung sein, den Bedarf an Instrumentallehrerinnen und -lehrern, Ensembleleiterinnen und -leitern, sowie Grundstufenlehrkräfte abzudecken. Besonders da auch JeKits 1 nun in der 1. und 2. Klasse im Klassenverband unterrichtet wird, erhöhen sich die Stundenzahlen für JeKits 1 erheblich.

Verbandsumlage

Durch Angebote wie JeKits gelingt es, eine vergleichsweise hohe Zahl von Schülern zu erreichen, aber das kann Kostensteigerungen nicht kompensieren. Die hohe Zahl von JeKits-Schüler:innen führt auch dazu, dass die Anmeldungen im Instrumental- und Vokalbereich erfreulich gut sind. Dadurch kommt es zu einer guten Auslastung der Lehrkräfte. Durch die Schulgeldeinnahmen können die Personalkostensteigerungen jährlich abgedeckt werden. Allerdings benötigen wir auch steigende Umlagen zur Kostendeckung.

Chancen, Risiken und künftige Entwicklung

Chancen und Risiken sollen nachfolgend sowohl in pädagogischer als auch in finanzieller Hinsicht abgebildet werden.

Pädagogische Aspekte

Chancen

Die Musikschule hält ein attraktives und differenziertes Angebot vor. Es bietet zahlreiche Zugänge für Kinder aus allen Einkommensschichten durch die gute Breitenförderung und die unterschiedlichen Gebührenstufen, die sich an den Einkommensverhältnissen der Erziehenden orientieren.

Im zweiten Halbjahr 2024 wurde zum ersten Mal die Schwelle von mehr als 2.000 Schülerbelegungen überschritten. Damit wird die Musikschule ihrem satzungsgemäßen Auftrag vollumfänglich gerecht.

Risiken

Trotz der guten Auslastung ist stets darauf zu achten, dass die Musikschule präsent ist und bei passenden Gelegenheiten den direkten Kontakt zu interessierten Schüler:innen findet. Die Zeit der Schüler:innen ist begrenzt und das Angebot im Verbandsgebiet hoch.

Finanzielle Aspekte

Chancen

Die nach Corona bislang wieder stabile Nachfrage berechtigt zu der Hoffnung, dass die geplanten Einnahmen erzielt werden können.

Durch die Einstellung von Lehrenden im Umfang von 3,1 Stellen konnte sehr schnell reagiert werden. Es gibt kein Risiko hinsichtlich potentieller Forderungen zu Nachzahlungen durch die Rentenversicherung für die Musikschule. Sollten sich zukünftig Kriterien verändern und die Arbeit mit Honorarkräften wieder ermöglicht werden, dann kann dies bei Verrentungen/Neueinstellungen erneut geprüft werden.

Risiken

Sollte ein Beschluss erfolgen, eine weitere Gebührenstufe oberhalb von 85.000 € einzurichten, würde dies zu einer empfindlichen Gebührenerhöhung führen. Dadurch bestünde das Risiko von vermehrten Abmeldungen und das Ausweichen auf private Musikschullehrer.

Resümee

Die Musikschule ist erfolgreich und erfüllt ihren satzungsgemäßen Auftrag. Sie bereichert das Leben der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen. Dabei wirtschaftet sie solide und vorsichtig.

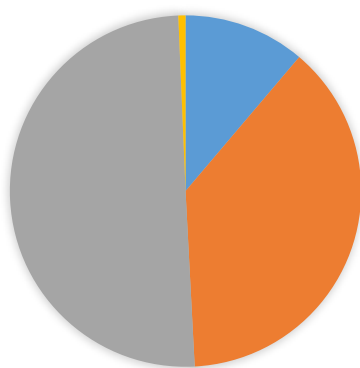
Nachfolgend sind einige Kennzahlen in tabellarischer Form und grafisch dargestellt.

Erträge und Aufwendungen

Ordentliche Erträge

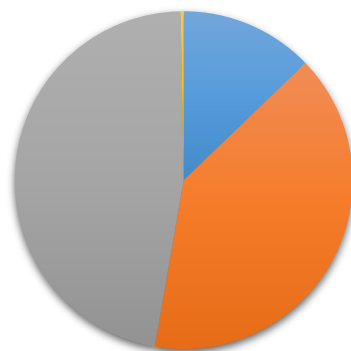
		2022 (vorl. Ergebnis)	2023 (vorl. Ergebnis)
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	127.328,82 €	147.201,66 €
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	431.677,81 €	459.679,53 €
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	570.400,00 €	540.400,00 €
7	Sonstige ordentliche Erträge	7.507,62 €	3.267,09 €
10	Ordentliche Erträge gesamt	1.136.914,25 €	1.150.548,28 €

2022 (vorl. Ergebnis)



■ Zuwendungen und allgemeine Umlagen ■ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
■ Kostenerstattungen und Kostenumlagen ■ Sonstige ordentliche Erträge

2023 (vorl. Ergebnis)



■ Zuwendungen und allgemeine Umlagen ■ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
■ Kostenerstattungen und Kostenumlagen ■ Sonstige ordentliche Erträge

Ordentliche Aufwendungen

		2022 (vorl. Ergebnis)	2023 (vorl. Ergebnis)
11	Personalaufwendungen	757.162,42 €	815.093,41 €
13	Aufw. Für Sach- und Dienstleistungen	10.526,5 €	15.290,21 €
14	Bilanzielle Abschreibungen	5.571,19 €	15.770,38 €
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	209.448,24 €	218.574,04 €
17	Ordentliche Aufwendungen gesamt	982.708,35 €	1.064.728,04 €



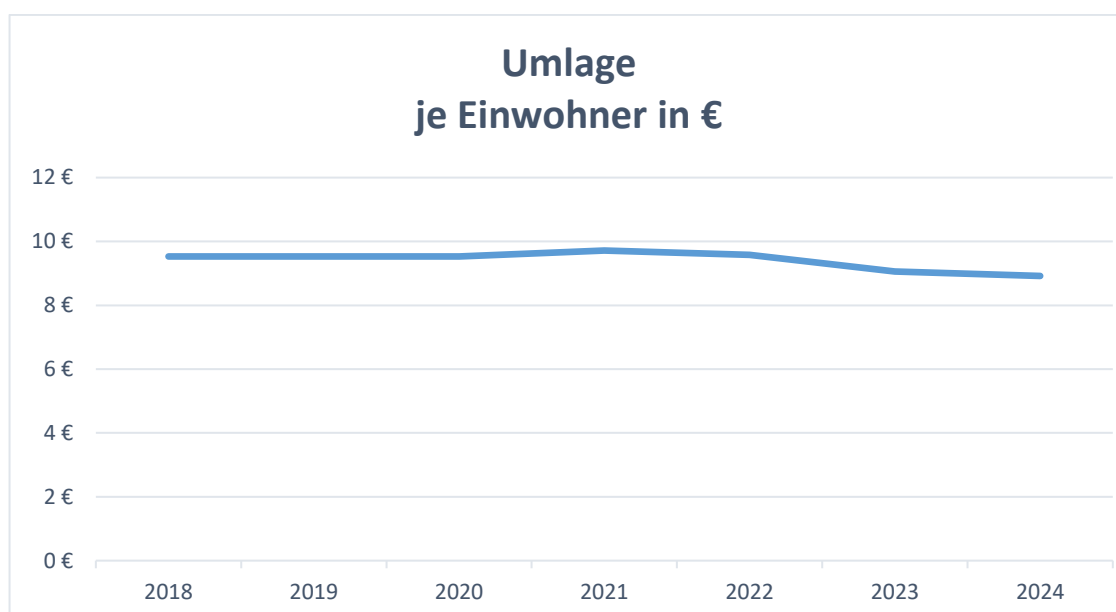
Aus der beigefügten Übersicht wird deutlich, dass die Personalaufwendungen den Hauptanteil an den Aufwendungen ausmachen. In den Jahren 2022 und 2023 lag der Anteil bei 76% bzw. 76,55% (vorläufige Werte).

Verbandsumlage

Die Umlage ist in den letzten Jahren sehr stabil. Nachdem die Umlage in 2023 gesenkt werden konnte, ist sie in 2024 wieder leicht steigen. Allerdings fällt die Steigerung aufgrund der erfreulichen Entwicklung der Schülerzahlen moderater als noch in 2023 geplant aus. Die Umwandlung der Honorarstellen in Stellen nach dem TVöD führt zu einer Steigerung der Umlage in 2025 und in den Folgejahren.

Finanzen und Umlage

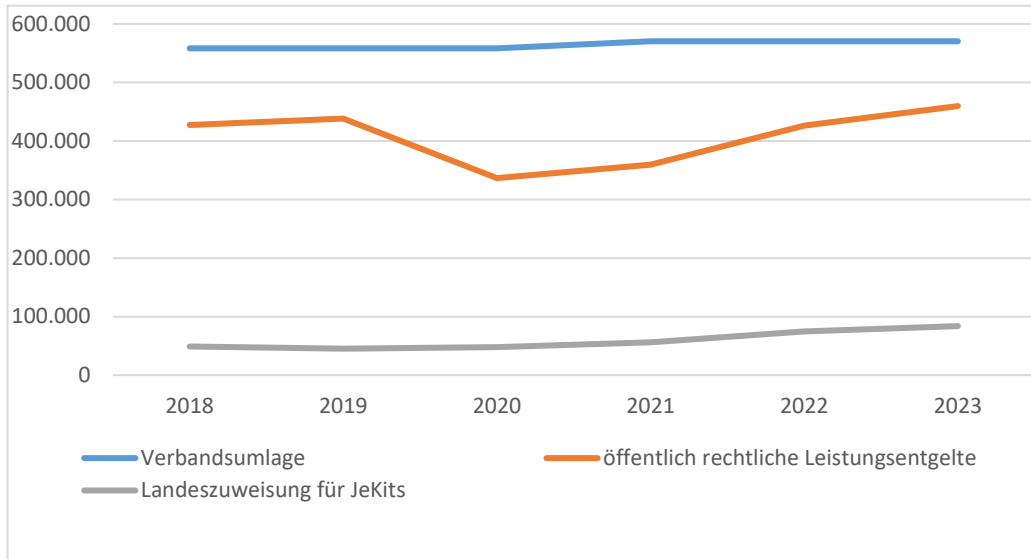
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Einwohner	58.579	58.608	58.608	58.713	59.551	59.654	62.613
Umlage in €	558.300,00	558.300,00	558.300,00	570.400,00	570.400,00	540.400,00	558.400,00
Umlage je Einwohner in €	9,53 €	9,53 €	9,53 €	9,72 €	9,58 €	9,06 €	8,92 €



Ertragssituation

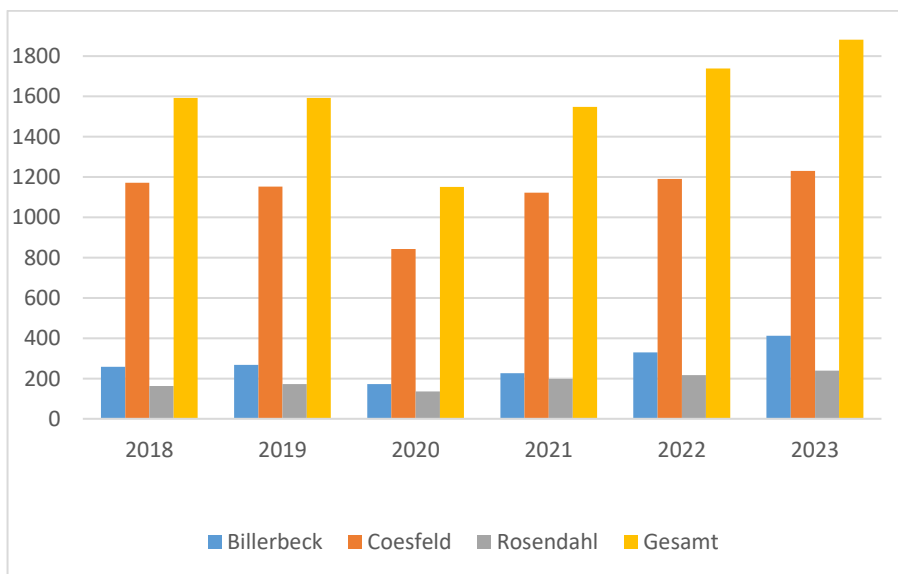
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Verbandsumlage	558.300,00 €	558.300,00 €	558.300,00 €	570.400,00 €	570.400,00 €	570.400,00 €
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	427.361,61 €	438.110,81 €	336.646,11 €	359.548,29 €	426.392,94 €	459.679,53 €
Landeszuweisung für JeKits	49.216,55 €	45.228,52 €	47.959,10 €	56.193,00 €	74.793,00 €	83.798,25 €

2021 – 2023 vorl. Ergebnis



Entwicklung der Schülerbelegung im Jahresdurchschnitt

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Billerbeck	258	268	172	227	330	413
Coesfeld	1172	1153	843	1123	1191	1230
Rosendahl	163	172	136	198	217	239
Gesamt	1593	1593	1151	1548	1738	1882



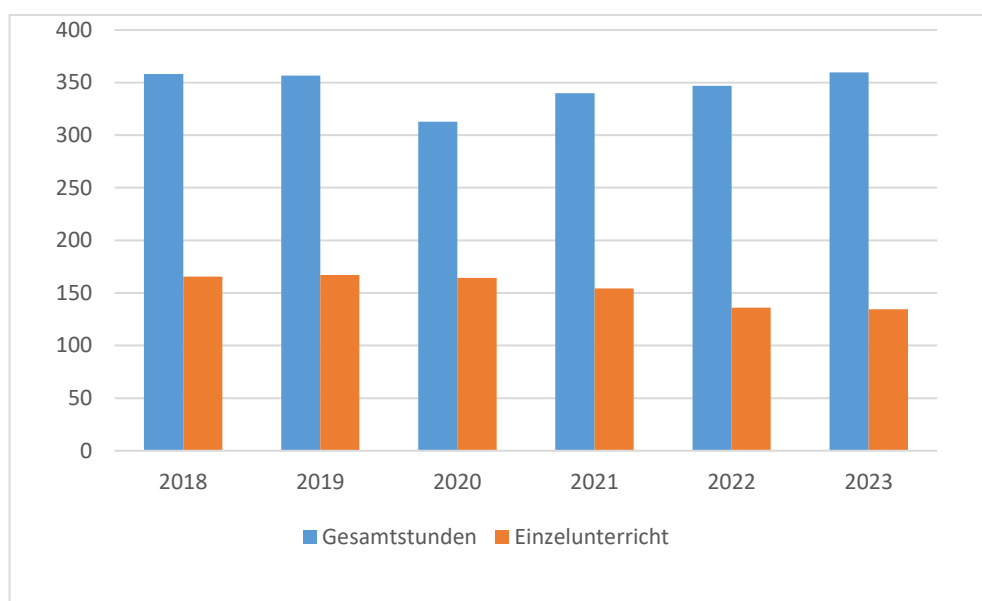
Die Schülerbelegungen haben sich nach Corona durch das JeKits-Programm weiter positiv entwickelt.

Anteil Jahreswochenstunden Einzelunterricht

Hierzu sollen zwei verschiedene Vergleichsgrößen herangezogen werden. Einmal wird der Einzelunterricht verglichen mit allen erbrachten Jahreswochenstunden und einmal bezogen auf den Instrumental- und Vokalbereich.

Anteil Jahreswochenstunden Einzelunterricht an Gesamtjahreswochenstunden im Jahresdurchschnitt

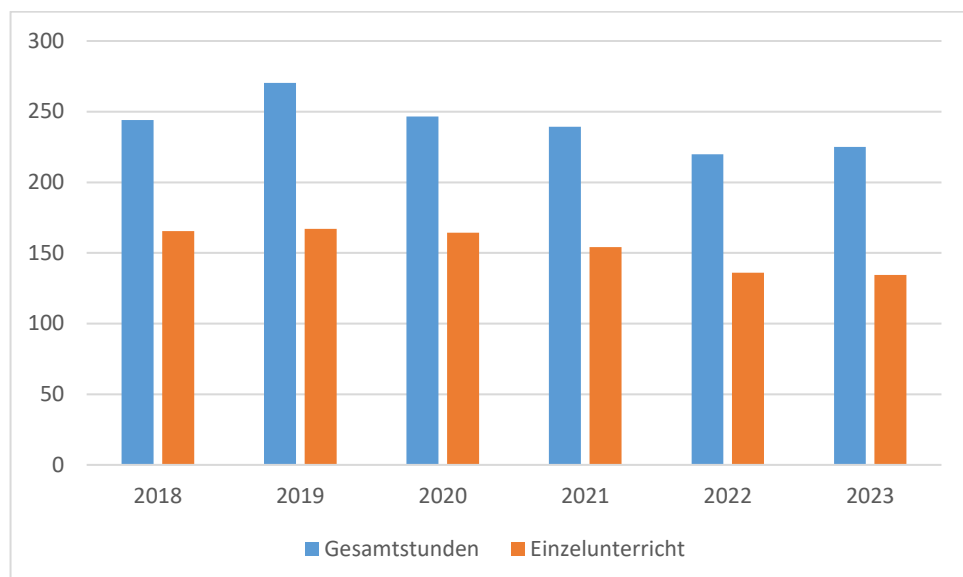
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Gesamtstunden	358,04	356,69	312,7	340	347	359,6
Einzelunterricht	165,5	167,14	164,4	154,2	135,9	134,5
Anteil in %	46,22%	46,86%	52,57%	45,35%	39,16%	37,40%



Anteil JWStd. Einzelunterricht bezogen auf die JWStd. im Instrumental- und Vokalbereich

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Gesamtstunden	244	270,34	246,66	239,33	219,78	225,11
Einzelunterricht	165,5	167,14	164,4	154,2	135,9	134,33
Anteil in %	67,83%	61,90%	66,56%	64,52%	61,85%	59,78%

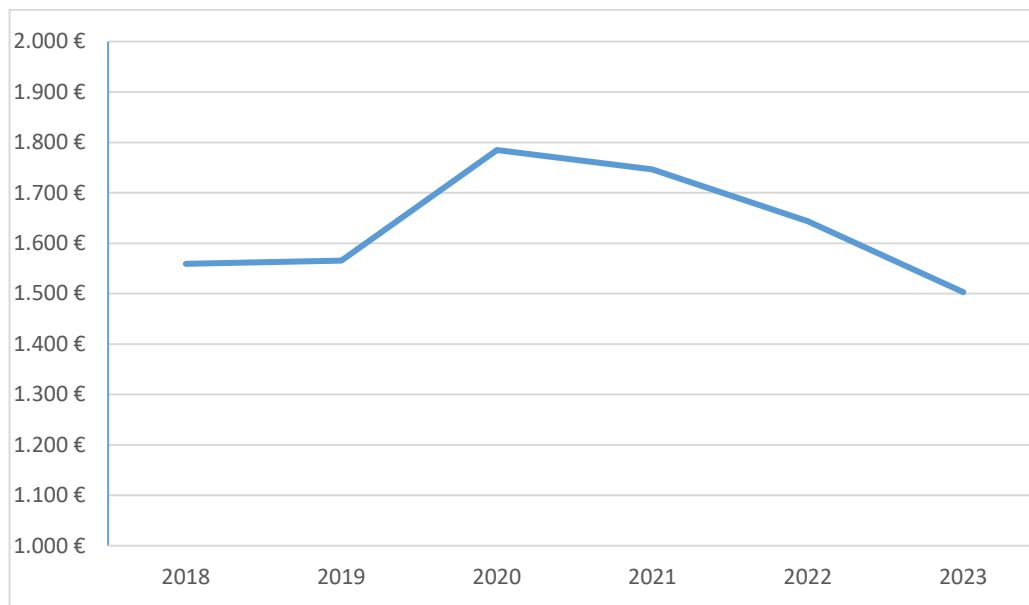
jeweils Juni d. Jahres



Der Anteil des Einzelunterrichts im Verhältnis zum Instrumental- und Vokalbereich ist zwar gesunken aber noch zu hoch. Durch die Corona-Pandemie konnten die bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Senkung des Einzelunterrichts nicht voll greifen. Diese Maßnahmen werden nun aktualisiert und sukzessive angewendet. Ziel ist eine Quote von 40%. Das wird die Personalkostensteigerungen nicht kompensieren. Es wird sich jedoch kostendämpfend auswirken.

Zuschussbedarf je Jahreswochenstunde

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Verbandsumlage	558.300 €	558.300 €	558.300 €	570.400 €	570.400 €	540.400 €
JWStd	358,04	356,69	312,80	326,61	347	359,56
Zuschussbedarf je JWStd.	1.559,32 €	1.565,22 €	1.784,85 €	1.746,43 €	1.643,80 €	1.502,95 €



Der Zuschussbedarf ist in 2023 weiter gesunken. Ab 2024 steigt die Umlage aufgrund der Personalkostenentwicklung wieder. Durch die Umwandlung der Honorarstellen in Stellen nach dem TVöD wird es trotz steigender Schülerzahlen zu einer Erhöhung der Umlage kommen.

Fazit

Die Musikschule ist weiter auf einem guten Kurs. Kostendämpfungen sind nur noch begrenzt möglich. Die Senkung des Einzelunterrichts und die Etablierung pädagogisch hochwertiger Gruppenangebote wird weiter konsequent gesteuert.

**Berechnung der Umlage
2025**

	Insgesamt	Billerbeck	Coesfeld	Rosendahl
Aufwendungen	1.297.410,00 €	225.636,52 €	916.648,37 €	155.125,11 €
Schulgeld gesamt	455.000,00 €	79.130,43 €	321.467,39 €	54.402,17 €
Erträge Projekte	2.000,00 €	347,83 €	1.413,04 €	239,13 €
Erträge Veransth.	4.500,00 €	782,61 €	3.179,35 €	538,04 €
außerordentl. Erträge	400,00 €	69,57 €	282,61 €	47,83 €
andere Erträge	34.100,00 €	5.930,43 €	24.092,39 €	4.077,17 €
Fehlbedarf	801.410,00 €	139.375,65 €	566.213,59 €	95.820,77 €
Landeszuschuss	40.960,00 €	7.123,48 €	28.939,13 €	4.897,39 €
JeKits	74.040,00 €	18.510,00 €	42.943,20 €	12.586,80 €
Entnahme Rücklage	80.000,00 €	13.913,04 €	56.521,74 €	9.565,22 €
Umlage 2025	606.410,00 €	99.829,00 €	437.810,00 €	68.771,00 €

Die Verteilung der Beträge auf die drei Trägerkommunen führt bei der Summenbildung zu geringfügigen Rundungsdifferenzen im Centbereich.

Durchschnittliche Jahreswochenstundenzahl

Ort	2022 Ist	2023 Ist	2024 Ist	2025 Plan
Billerbeck	55,6	64	64	64
Coesfeld	250,2	251,4	259	260
Rosendahl	41,2	44	43	44
Insgesamt	339,90	359,4	366,00	368,00

Die Annahmen für das Jahr 2025 basieren auf Erkenntnissen des Vorjahres und bereits feststehender Entwicklungen für das laufende Jahr.

	geplante JWSt 2024	Schülerköpfe 2024	Schülerbelegungen 2024
Billerbeck	64	369	416
Coesfeld	260	1.141	1.323
Rosendahl	44	198	233
gesamt	368	1.708	1.972

Haushaltsplan 2025

Produktbeschreibung: Produkt 96.01 Musikschule

Fachbereich	96	Musikschule				
Produkt	96.01	Musikschule				
Produktinformationen						
Kurzbeschreibung	Mitgliedschaft im Zweckverband "Musikschule"					
Auftragsgrundlage	Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit, Satzung des Zweckverbandes "Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl", Beschlüsse der Zweckverbandsversammlung					
Zielgruppe	Kinder, Jugendliche und Erwachsene aus den Städten Billerbeck, Coesfeld und der Gemeinde Rosendahl					
Allgemeine Ziele	Erschließung und Förderung der musikalischen Fähigkeiten bei Musikinteressierten jeden Alters durch die kommunale Musikschule					
Wirkungsziele	Entwicklung individueller musikalischer Begabung sowie des gemeinsamen Musizierens in Ensembles, Chören und Orchestern					
Kennzahlen	1.1 Kosten pro Musikschüler (Durchschnittliche Belegung) auf der Basis der Verbandsumlage 1.2 Musikschüler (Durchschnittliche Belegungen) gemessen an der Einwohnerzahl in % 1.3 Kostendeckungsgrad in % (Schulgelder + Ertr. a. Projektarbeit / Aufwendungen)					
Werte	vorl. Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
zu Kennzahl 1.1	287,14 €	302,75 €	322,73 €	356,82 €	409,53 €	435,81 €
zu Kennzahl 1.2	3,15 %	3,05 %	3,12%	3,12%	3,12%	3,12%
zu Kennzahl 1.3	41,01 %	38,45 %	35,22%	34,31%	33,35%	32,40%

Gesamtergebnisplan

Nr.	Bezeichnung	vorl. Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	147.202	127.500	122.500	122.500	122.400	122.400
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	459.680	454.000	461.500	457.000	461.500	457.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	540.400	558.400	606.410	670.460	769.500	818.880
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.267	8.500	2.000	2.000	2.000	2.000
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	1.150.548	1.148.400	1.192.410	1.251.960	1.355.400	1.400.280
11	- Personalaufwendungen	-815.093	-941.600	-1.164.260	-1.201.210	-1.239.650	-1.279.630
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-15.290	-24.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-15.770	-9.200	-9.200	-8.800	-8.800	-8.700
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-218.574	-193.600	-103.950	-101.950	-101.950	-101.950
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.064.728	-1.168.400	-1.297.410	-1.331.960	-1.370.400	-1.410.280
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	85.820	-20.000	-105.000	-80.000	-15.000	-10.000
19	+ Finanzerträge	23.138	20.000	25.000	20.000	15.000	10.000
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	23.138	20.000	25.000	20.000	15.000	10.000
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	108.959	0	-80.000	-60.000	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	108.959	0	-80.000	-60.000	0	0
27	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z. 26+27)	108.959	0	-80.000	-60.000	0	0
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allg. Rücklage							
29	Verrechnete Erträge Abgang SAV/FAV	0	0	0	0	0	0
30	Verrechnete Aufwendungen Abgang SAV/FAV	0	0	0	0	0	0
31	Verrechnungssaldo (Z. 29+30)	0	0	0	0	0	0

Gesamtfinanzplan

Nr.	Bezeichnung	vorl. Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	139.453	126.800	122.100	122.100	122.100	122.100
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	460.970	454.000	461.500	457.000	461.500	457.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	540.400	558.400	606.410	670.460	769.500	818.880
07	+ Sonstige Einzahlungen	2.227	8.500	2.000	2.000	2.000	2.000
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	23.138	20.000	25.000	20.000	15.000	10.000
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	1.166.189	1.167.700	1.217.010	1.271.560	1.370.100	1.409.980
10	- Personalauszahlungen	-816.263	-941.600	-1.164.260	-1.201.210	-1.239.650	-1.279.630
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlg. Sach- und Dienstleistungen	-22.243	-39.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-226.598	-194.900	-109.250	-99.250	-99.250	-99.250
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-1.065.104	-1.175.500	-1.293.510	-1.320.460	-1.358.900	-1.398.880
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	101.085	-7.800	-76.500	-48.900	11.200	11.100
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.497	0	2.500	2.500	2.500	2.500
19	+ Einz. aus Veräußerung v. Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	+ Einz. aus Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	+ sonst. Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.497	0	2.500	2.500	2.500	2.500
24	- Ausz. f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25	- Ausz. f. Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	- Ausz. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-14.821	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
27	- Ausz. f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	- Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	- Sonst. Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-14.821	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-12.324	-15.000	-12.500	-12.500	-12.500	-12.500
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	88.760	-22.800	-89.000	-61.400	-1.300	-1.400

Gesamtfinanzplan							
Nr.	Bezeichnung	vorl. Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
33	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0	0
34	+ Aufnahme von Kred. zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
35	- Tilgung von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0	0
36	- Tilgung von Kred. zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	88.760	-22.800	-89.000	-61.400	-1.300	-1.400
39A	+ Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	694.643	690.000	*) 685.000	596.000	534.6000	533.300
39B	+ Anfangsbestand an fremden Finanzmitteln	425	0	0	0	0	0
39C	Summe der Anfangsbestände an Finanzmitteln	695.068	690.000	685.000	596.000	534.600	533.300
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	424	0	0	0	0	0
41	= Liquide Mittel (Z. 38+39C+40)	784.252	*) 667.200	596.000	534.600	533.300	531.900
	Anteile an den liquiden Mitteln (nur nachrichtlich):						
42	Musikschule	783.403	667.200	596.000	534.600	533.300	531.900
43	Fremde Finanzmittel	848	0	0	0	0	0
	Summe:	784.251	667.200	596.000	534.600	533.300	531.900

*) Nach dem von der Zweckverbandsversammlung beschlossenen Haushaltsplan des Jahres 2024 ist ein positiver Bestand an liquiden Mittel in Höhe von rd. 667.200 EUR zum 31.12.2024 zu erwarten (Zeile 41). Zum Zeitpunkt der Vorlage des Haushaltsentwurfs 2025 kann aber, selbst wenn die Jahresabschlüsse 2021, 2022 und 2023 noch nicht festgestellt wurden und der Abschluss 2024 noch nicht vorliegt, aufgrund verschiedener Verbesserungen von einem Liquiditätsbestand von ca. 685.000 EUR zum 31.12.2024 ausgegangen werden. Dieser wird folglich als Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln für das Haushaltsjahr 2025 in Zeile 39A ausgewiesen.

Investitionen							
Nr. Bezeichnung	vorl. Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Bisher bereitg. (bis 2024) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
96INS001 Beschaffung von beweglichem Vermögen							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.497	0	2.500	2.500	2.500	2.500	30.010 40.010
19 + Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	400 400
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-14.821	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-110.271 -170.271
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	-1.123 -1.123

Erläuterungen zum Ergebnisplan 2025

Nr.	Sachkonto	enthaltene Positionen
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Landeszuweisungen (Pro-Kopf-Zuweisung) etwa 12.000 € Personalkostenzuschuss Musikschuloffensive etwa 28.000 € Zahlungen des Landes für das JeKits-Projekt etwa 75.000 €
04	Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	Erträge aus Schulgeldern, Erträge aus Projektarbeiten sowie Erträge aus Veranstaltungen und Elternentgelte für JeKits
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	Verbandsumlagen
07	Sonstige ordentliche Erträge	Spende, Erstattungen aus der Instrumentenversicherung.
11	Personalaufwendungen	Vergütungen, Zahlung an die Versorgungskasse, Zahlung der Sozialversicherung, Fahrtkostenerstattungen für tariflich Beschäftigte
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Bewirtschaftungskosten, Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens.
14	Bilanzielle Abschreibungen	Abschreibung der Betriebs- und Geschäftsausstattung, Sofortabschreibung von GWG 0 - 800 €)
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Aus- und Fortbildung, Aufwendungen für Honorare, Reisekosten, Mieten und Pachten, Veranstaltungen, Mitgliedsbeiträge, Geschäftsausgaben, Versicherungsbeiträge, Serviceleistungen der Stadt Coesfeld, Benutzung der ADV-Anlage, Lehr- und Lernmittel, Aufwendungen für Projekte
26	Jahresergebnis	Differenz von Ordentlichen Erträgen zuzüglich Finanzerträgen und Ordentlichen Aufwendungen

Weitere Festsetzungen in der Haushaltssatzung:

Für die kassenmäßige Abwicklung der Ein- und Auszahlungen der Musikschule wurde durch die Stadtkasse Coesfeld zum 01.01.2007 ein separates Girokonto bei der Sparkasse Westmünsterland eingerichtet. Zur Überbrückung von kurzfristigen Liquiditätsengpässen wird im § 6 ein Höchstbetrag von Kassenkrediten von 65.000,00 € festgesetzt. Es handelt sich hierbei jedoch lediglich um einen Eventualbetrag, Um jedoch jederzeit zahlungsfähig zu bleiben und dabei satzungsmäßig handeln zu können, wird die Festsetzung dieses Betrages vorgeschlagen, um die Januarzahlungen an das Personal sicherzustellen.

Coesfeld, 29.10.2024

Dr. Mechtilde Boland-Theißen
Verbandsvorsteherin

Weitere **Anlagen** zum Haushaltsplan gem. § 1 Abs. 2 KomHVO finden Sie auf den folgenden Seiten:

1. Stellenplan
2. die Bilanz des Vorvorjahres (Entwurf)
3. Ergebnisrechnung des Vorvorjahres (Entwurf)
4. Finanzrechnung des Vorvorjahres (Entwurf)
5. eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
6. eine Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals